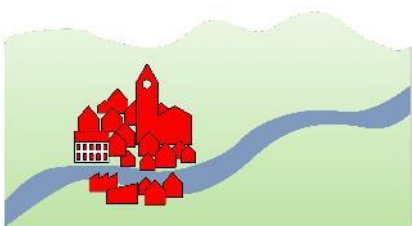


Stadt Weil der Stadt

Erweiterung Gewerbegebiet „Neuwiesen“



Bestandsermittlung Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland- Mähwiese (LRT) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)



StadtLandFluss

**Bestandsermittlung Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland- Mähwiese
(LRT) der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie (FFH- Richtlinie)**

Erweiterung Gewerbegebiet

„Neuwiesen“

Auftraggeber: Stadt Weil der Stadt
Marktplatz 4
71263 Weil der Stadt

Auftragnehmer: StadtLandFluss
Prof. Dr. Christian Küpfer
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 2165963
Email: kuepfer@stadtlandfluss.org, www.stadtlandfluss.org

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Anja Gentner
B. Eng. Franziska Hohensteiner
Cand. B. Eng. Florian Hartl

Datum: 29.06.2020

VORABZUG

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	4
2	METHODIK.....	4
3	BESCHREIBUNG DER ERFASSUNGSEINHEIT	5
4	PRÜFEN DER ZUGEHÖRIGKEIT DER UNTERSUCHUNGSEINHEIT ZUM FFH-LEBENSRAUMTYP „MAGERE FLACHLANDMÄHWIESE“	7
5	FAZIT	13
6	LITERATURVERZEICHNIS	13

1 Einleitung

Die Stadt Weil der Stadt möchte das Gewerbegebiet „Neuwiesen“ erweitern. Der Bereich liegt am Nordöstlichen Ortsausgang des Ortsteils Hausen und umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 1,51 ha. Der Bereich wird überwiegend als Wiesenfläche genutzt; im östlichen Bereich befindet sich außerdem ein Parkplatz mit Gebäude sowie einige Solaranlagen.

Für die betroffene Wiesenfläche besteht die Notwendigkeit einer Untersuchung, ob es sich um eine Magere Flachlandmähwiese (FFH-Lebensraumtyp Nr. 6510) handelt. Magere Flachlandmähwiesen gehören zu den in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen (LRT). Im Falle einer Einstufung der Fläche als eine solche FFH-Wiese sind damit besondere Schutzvorschriften bei Eingriffen, erhöhte Anforderungen an die Kompensation sowie die Notwendigkeit einer Umweltschadensprüfung verbunden.



Abbildung 1: Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes (Grundlage: LUBW KARTENDIENST, STADT WEIL DER STADT)

2 Methodik

Die FFH-Lebensraumtypen 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ werden nach Vorgabe der Kartieranleitung Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg (LUBW 2016, Anhang 1) erfasst.

Die Wiesen sollten erfasst werden, bevor der erste Schnitt erfolgt, wobei die erfassten Einheiten maximal 2 ha groß sein sollten und größer als 100 m² sein müssen.

Um als „Magere Flachland-Mähwiesen“ erfasst werden zu können, muss die Erfassungseinheit sechs Kriterien entsprechen. Diese Kriterien müssen für die gesamte Erfassungseinheit erfüllt sein und werden an einer für die Erfassungseinheit repräsentativen Stelle geprüft. Als Grundbedingung gilt, dass es sich um einen artenreichen Bestand einer Magerwiese (Biotoptyp 33.43) handeln muss. Folgende sechs Kriterien sind zu erfüllen (nach LUBW 2016):

1. Bestand entspricht pflanzensoziologisch der Glatthaferwiese (Verband Arrhenatherion) oder artenreichen Ausprägungen der *Festuca rubra* - *Agrostis capillaris* - Magerwiese.
2. Nachweis von mindestens 20 Arten der Liste in Anhang 1 der Kartieranleitung (LUBW 2016) bei Schnellaufnahme
3. Mindestens 10 % Deckungsanteil bewertungsrelevanter Magerkeitszeiger
4. Unter 30% Deckungsanteil von Stickstoffzeigern und beeinträchtigenden oder den Lebensraumtyp abbauenden Arten/Artengruppen
5. Aktuelle Mahdnutzung, die aufgrund der Bestandsstruktur auch weiterhin möglich ist
6. Keine Neuansaat

3 Beschreibung der Erfassungseinheit

Das Untersuchungsgebiet kann in fünf Teilbereiche untergliedert werden (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3). Die Untergliederung ergibt sich aus der im Gelände erkennbaren unterschiedlichen Artenzusammensetzung bzw. Nutzung und Topografie der Teilbereiche.

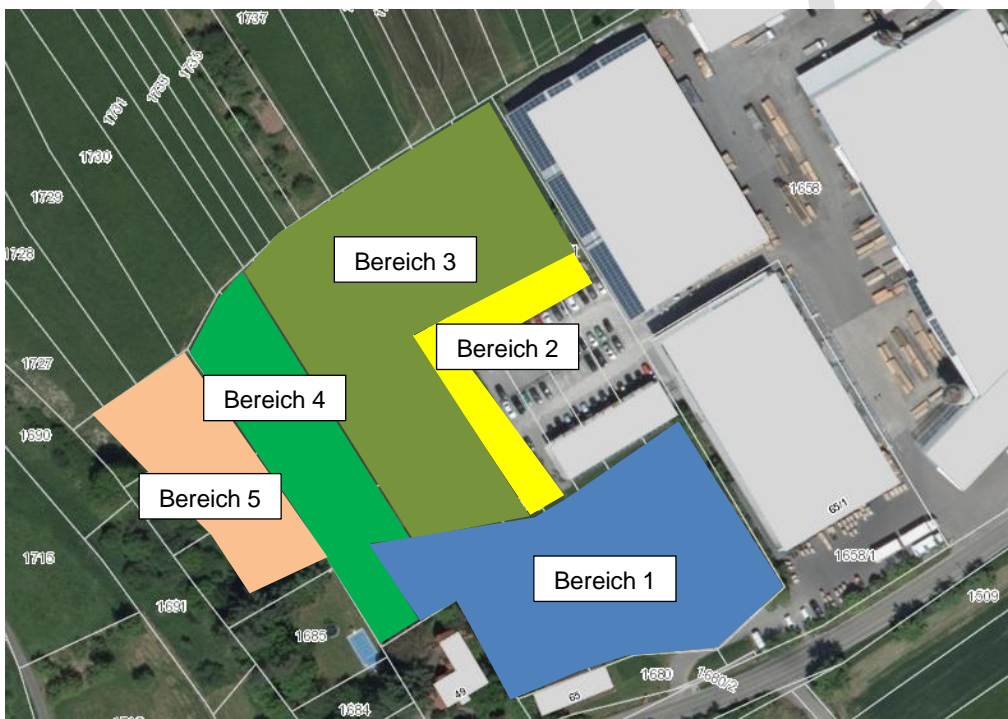


Abbildung 2: Abgrenzung der vier Teilbereiche der untersuchten Wiesenfläche. Rot: Bereich der vorhandenen Solaranlagen

Die Bereiche 1, 3 und 5 stellen artenreiche Wiesenflächen dar, wobei der Teilbereich unmittelbar um die vorhandenen Solaranlagen in Bereich 1 aufgrund der augenscheinlich häufigeren Mahd von einer weiteren Untersuchung ausgenommen wird. In Bereich 1 beträgt das Verhältnis zwischen Gräsern und Kräutern etwa 60% Gräser und 40% Kräuter. In den Bereichen 3 und 5 liegt das Verhältnis bei etwa 50 zu 50 %. Die Bereiche 3 und 5 weisen eine ähnliche Artenzusammensetzung auf.

Bereich 2 umfasst die mit artenreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung zum bestehenden Parkplatz hin. Der Bereich wird nicht als Mähwiese genutzt und kommt für eine Erfassung als LRT 6510 dadurch nicht in Frage.

Der Bereich 4 war bei der Begehung im Mai bereits abgemäht; aus den vorliegenden Luftbildern sowie auf Basis der trotz erfolgter Mahd noch erkennbaren Verhältnisse, wird der Bereich jedoch intensiver genutzt als die übrigen Flächen und wird zudem gedüngt. Bereich 4 kommt somit für eine Erfassung als FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ebenfalls nicht in Frage.

In Abbildung 3 sind die Teilbereiche in ihrem Zustand im Mai 2020 abgebildet.



Abbildung 3: Teilbereiche 1- 4 im Mai 2020

Die Zugehörigkeit zum FFH-Lebensraumtypen 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ wird in Kapitel 4 somit nur für die Bereiche 1, 3 und 5 (vgl. Abbildung 2) geprüft. Davon ausgenommen ist der Teilbereich unmittelbar um die Solaranlagen in Bereich 1.

In der Umgebung des Untersuchungsgebiets sind derzeit keine FFH-Wiesen kartiert.

In Bereich 2 (Böschung) konnten bei der Begehung vor Ort zwei **Zauneidechsen** gesichtet werden.

4 Prüfen der Zugehörigkeit der Untersuchungseinheit zum FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“

4.1 Bereich 1 (ausgenommen Bereich um Solaranlagen)

Im Folgenden werden die 6 relevanten Kriterien abgeprüft, die nach LUBW 2016 für eine Zugehörigkeit zum FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ erfüllt sein müssen (vgl. Kap. 2):

1. Die Bestände entsprechen pflanzensoziologisch der **Glatthaferwiese** (Verband *Arrhenatherion*) oder artenreichen Ausprägungen der *Festuca rubra*-*Agrostis capillaris*-Magerwiese.

Die Aufnahme kennzeichnender Arten des *Arrhenatherion* - Verbandes zeigt, dass es sich bei der untersuchten Wiesenfläche um eine Glatthaferwiese handelt.

Erfasste kennzeichnende Arten des *Arrhenatherion*- Verbandes:

Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gewöhnliches Labkraut (*Galium album*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesenklee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)

→ **Kriterium 1 ist erfüllt**

2. **Artenreich** bedeutet, dass bei einer Schnellaufnahme mindestens 20 Arten nachgewiesen werden. Berücksichtigt werden bei der Ermittlung der Artenzahl die Arten der Liste* im Anhang, ausgenommen die in Spalte 1 in eckiger Klammer gesetzten Arten

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Bei der Schnellaufnahme konnten insgesamt 28 Arten der Liste in Anhang 1 (LUBW 2016) nachgewiesen werden.

Bewertungsneutrale Arten nach Anhang 1 (LUBW 2016): 17 Arten

Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect Ruderalia*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliches Labkraut (*Galium album*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*)

Magerkeitszeiger nach Anhang 1 (LUBW 2016): 17 Arten

Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus*

corniculatus), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Zottiger Klappertopf (*Rhinantus alectrolophus*)

Beeinträchtigende oder den LRT abbauende Arten nach Anhang 1 (LUBW 2016): 2 Arten

Brachezeiger: Walderdbeere (*Fragaria vesca*)

Bewidungs- und Störungszeiger: Gänseblümchen (*Bellis perennis*)

→ **Kriterium 2 ist erfüllt**

3. Der Deckungsanteil bewertungsrelevanter Magerkeitszeiger (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 3) muss mindestens 10 % betragen. Als Sonderfall entsprechen Bestände ohne oder mit geringerem Deckungsanteil von Magerkeitszeigern dem LRT 6510, wenn bei einer Schnellaufnahme mindestens 25 Arten nachgewiesen werden und zugleich Stickstoffzeiger (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 1a) einen Deckungsanteil von unter 10 % besitzen.

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Die unter Kriterium 2 gelisteten erfassten Magerkeitszeiger (s.o.) haben im Bestand einen Deckungsgrad von über 10 %.

→ **Kriterium 3 ist erfüllt**

4. Der Deckungsanteil von Stickstoffzeigern und von beeinträchtigenden oder den Lebensraumtyp abbauenden Arten/Artengruppen wie Brache-, Bewidungs- und Störzeiger sowie Einsaarten (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 1a bis 1d) darf zusammen nicht mehr als 30 % betragen.

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Als Bewidungs- und Störzeiger konnte das Gänseblümchen (*Bellis perennis*) nachgewiesen werden. Als Brachezeiger gilt die im Bestand nachgewiesene Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*). Der Deckungsgrad dieser Arten liegt bei unter 30%.

Der Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) besitzt einen Deckungsgrad von unter 15 % und gilt daher nach Vorgaben der LUBW (2016) im Rahmen der Bewertung nicht als beeinträchtigende oder den Lebensraum abbauende Art.

→ **Kriterium 4 ist erfüllt**

5. Die Bestände werden oder wurden **durch Mahd genutzt** und die aktuelle Bestandsstruktur erlaubt weiterhin eine Mahdnutzung, ohne dass zuvor aufwändige Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen (Beseitigung von Gehölzen, Planierung des Geländes zur Beseitigung von Viehgangeln, Ameisenhäufen etc.).

Die Untersuchungseinheit wird regelmäßig gemäht.

→ **Kriterium 5 ist erfüllt**

6. Es handelt sich **nicht um neu eingesätes Grünland**.

Bei der Wiese im Bereich des Untersuchungsraums handelt es sich nicht um eine neue Grünlandansaat.

→ **Kriterium 6 ist erfüllt**

→ **Gesamtbewertung:**

Alle Kriterien nach Vorgabe des Anhang 1 der Kartieranleitung Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg (LUBW 2016) sind erfüllt. **Somit handelt es sich bei der untersuchten Teilfläche formal um einen FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“.**

Das lebensraumtypische **Artenspektrum** ist mit 28 Artenfunden in der Schnellaufnahme eingeschränkt vorhanden und es handelt sich damit um einen artenreichen Bestand (erst bei mehr als 33 Arten (basenreicher Standort) gilt das Arteninventar als nahezu vollständig vorhanden und der Bestand als sehr artenreich).

Störzeiger sind nur vereinzelt und dadurch in nicht beeinträchtigender Menge vorhanden und in Betracht der vorhandenen Artenzusammensetzung fand in Bereich auch **keine Einsaat** statt.

Die **lebensraumtypischen Vegetationsstrukturen** sind nahezu vollständig vorhanden.

Bei den Böden im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden (LGRB; online unter <https://maps.lgrb-bw.de>) und somit um einen **mageren Standort**. Der **Bodenwasserhaushalt und das Relief** sind nicht erkennbar verändert.

Die Verhältnisse vor Ort lassen auf eine zweischürige Mahd ohne oder mit nur sehr geringer Düngung schließen, was einer für den LRT nahezu **optimalen Pflege** entspricht.

4.2 Bereiche 3 und 5

Im Folgenden werden die 6 relevanten Kriterien abgeprüft, die nach LUBW 2016 für eine Zugehörigkeit zum FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ erfüllt sein müssen (vgl. Kap. 2):

1. Die Bestände entsprechen pflanzensoziologisch der **Glatthaferwiese** (Verband *Arrhenatherion*) oder artenreichen Ausprägungen der *Festuca rubra*-*Agrostis capillaris*-Magerwiese.

Die Aufnahme kennzeichnender Arten des *Arrhenatherion* - Verbandes zeigt, dass es sich bei den untersuchten Wiesenflächen um eine Glatthaferwiese handelt.

Erfasste kennzeichnende Arten des *Arrhenatherion*- Verbandes:

Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gewöhnliches Labkraut (*Galium album*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesenklee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)

→ **Kriterium 1 ist erfüllt**

2. **Artenreich** bedeutet, dass bei einer Schnellaufnahme mindestens 20 Arten nachgewiesen werden. Berücksichtigt werden bei der Ermittlung der Artenzahl die Arten der Liste* im Anhang, ausgenommen die in Spalte 1 in eckiger Klammer gesetzten Arten

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Bei der Schnellaufnahme konnten in beiden Bereichen insgesamt 28 Arten der Liste in Anhang 1 (LUBW 2016) nachgewiesen werden.

Bewertungsneutrale Arten nach Anhang 1 (LUBW 2016): 18 Arten

Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect Ruderalia*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliches Labkraut (*Galium album*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen- Knöterich (*Persicaria bistorta*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*)

Magerkeitszeiger nach Anhang 1 (LUBW 2016): 18 Arten

Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Rundblättrige Glockenblume

(*Campanula rotundifolia*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Zottiger Klappertopf (*Rhinantus alectrolophus*)

Beeinträchtigung oder den LRT abbauende Arten nach Anhang 1 (LUBW 2016): 2 Arten

Brachezeiger: Walderdbeere (*Fragaria vesca*)

Beweidungs- und Störungszeiger: Gänseblümchen (*Bellis perennis*)

Stickstoff-, Brache-, Beweidungs- und Störzeiger: Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

→ **Kriterium 2 ist erfüllt**

3. Der Deckungsanteil bewertungsrelevanter Magerkeitszeiger (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 3) muss mindestens 10 % betragen. Als Sonderfall entsprechen Bestände ohne oder mit geringerem Deckungsanteil von Magerkeitszeigern dem LRT 6510, wenn bei einer Schnellaufnahme mindestens 25 Arten nachgewiesen werden und zugleich Stickstoffzeiger (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 1a) einen Deckungsanteil von unter 10 % besitzen.

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Die unter Kriterium 2 gelisteten erfassten Magerkeitszeiger (s.o.) haben in beiden Beständen einen Deckungsgrad von über 10 %.

→ **Kriterium 3 ist erfüllt**

4. Der Deckungsanteil von Stickstoffzeigern und von beeinträchtigenden oder den Lebensraumtyp abbauenden Arten/Artengruppen wie Brache-, Beweidungs- und Störzeiger sowie Einsaatarten (Liste* im Anhang, Bewertungskategorie 1a bis 1d) darf zusammen nicht mehr als 30 % betragen.

* Anmerkung: Liste vgl. LUBW 2016

Als Beweidungs- und Störzeiger konnte das Gänseblümchen (*Bellis perennis*) nachgewiesen werden. Als Brachezeiger gilt die in Bestand 3 nachgewiesene Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*). In Teilbereichen wurde außerdem die Brennnessel (*Urtica dioica*) erfasst, welche als Stickstoff-, Brache-, Beweidungs- und Störzeiger gilt.

Der Deckungsgrad dieser Arten liegt insgesamt bei unter 30%.

Der Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) besitzt in beiden Bereichen einen Deckungsgrad von unter 15 % und gilt daher nach Vorgaben der LUBW (2016) im Rahmen der Bewertung nicht als beeinträchtigende oder den Lebensraum abbauende Art.

→ **Kriterium 4 ist erfüllt**

7. Die Bestände werden oder wurden **durch Mahd genutzt** und die aktuelle Bestandsstruktur erlaubt weiterhin eine Mahdnutzung, ohne dass zuvor aufwändige Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen (Beseitigung von Gehölzen, Planierung des Geländes zur Beseitigung von Viehgangeln, Ameisenhäufen etc.).

Die Untersuchungseinheiten werden regelmäßig gemäht.

→ **Kriterium 5 ist erfüllt**

8. Es handelt sich **nicht um neu eingesätes Grünland**.

Bei den Wiesen im Bereich des Untersuchungsraums handelt es sich nicht um eine neue Grünlandansaat.

→ **Kriterium 6 ist erfüllt**

→ **Gesamtbewertung:**

Alle Kriterien nach Vorgabe des Anhang 1 der Kartieranleitung Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg (LUBW 2016) sind erfüllt. **Somit handelt es sich bei den untersuchten Teilflächen formal um einen FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“.**

Das lebensraumtypische **Artenspektrum** ist mit 28 Artenfunden in der Schnellaufnahme (Beide Bereiche) eingeschränkt vorhanden und es handelt sich damit um artenreiche Bestände (erst bei mehr als 33 Arten (basenreicher Standort) gilt das Arteninventar als nahezu vollständig vorhanden und der Bestand als sehr artenreich).

Störzeiger sind nur vereinzelt und dadurch in nicht beeinträchtigender Menge vorhanden und in Betracht der vorhandenen Artenzusammensetzung fand in Bereich auch **keine Einsaat** statt.

Die **lebensraumtypischen Vegetationsstrukturen** sind nahezu vollständig vorhanden.

Bei den Böden im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden, im Bereich 5 teils übergehend in Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden (BK50, LGRB; online unter <https://maps.lgrb-bw.de>) und somit um einen überwiegend **mageren Standort**, der im Bereich der Auenböden jedoch in einen **fetteren Standort** übergeht. An der Vegetationszusammensetzung ist dies allerdings nicht erkennbar; dies wird auf die maßstäbliche Ungenauigkeit der BK50 zurückgeführt. Der **Bodenwasserhaushalt und das Relief** sind nicht erkennbar verändert.

Die Verhältnisse vor Ort lassen auf eine zweischürige Mahd ohne oder mit nur sehr geringer Düngung schließen, was einer für den LRT nahezu **optimalen Pflege** entspricht.

5 Fazit

Die zu untersuchende Fläche wurde aufgrund der unterschiedlichen Artenzusammensetzung, Art der Nutzung und der sich ändernden Topografie weiter in fünf Teilflächen untergliedert, wobei nur die Bereiche Nummer 1 (ohne Bereich um Solaranlagen), 3 und 5 (Vgl. Abbildung 2) als untersuchungsrelevante Erfassungseinheiten anzusehen sind.

Alle drei Bereiche **entsprechen** nach den Kriterien nach Vorgabe des Anhang 1 der Kartieranleitung Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg der LUBW (2016) formal einer „**Mageren Flachlandmähwiese**“ (FFH-Lebensraumtyp Nr. 6510).

Aufgrund der im Punkt „Gesamtbewertung“ in den Kapiteln 4.1 und 4.2 genannten Bewertungsparameter können die drei Bestände in den **Erhaltungszustand B** eingestuft werden.

6 Literaturverzeichnis

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2013): Steckbrief des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, Stand November 2013, Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Stand März 2016

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND INFORMATION (2019): Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Habitatpotenzialanalyse, geplante Erweiterung Gewerbegebiet „Neuwiesen“ Weil der Stadt, Landkreis Böblingen, Stand 26. September 2019